

Konzeptpapier: UNHCR Studie zu Staatenlosigkeit in der Schweiz

Hintergrundinformationen: UNHCR und Staatenlosigkeit

Das Mandat für Staatenlose des Flüchtlingshochkommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) umfasst die folgenden Bereiche: Staatenlose Personen identifizieren, Staatenlosigkeit verhindern und vermindern sowie die Rechte staatenloser Personen schützen. Im Rahmen seines Mandats hat UNHCR in mehreren Ländern Studien zu Staatenlosigkeit (sogenannte „*Statelessness Mappings*“) durchgeführt, in Europa unter anderem in Belgien, Finnland, Island, Litauen, Malta, den Niederlanden, Norwegen und dem Vereinigten Königreich. Die Studien verbinden juristische Analysen und empirische Untersuchungen. UNHCR will so ein besseres Verständnis für die Situation staatenloser Personen in den jeweiligen Ländern entwickeln und die Umsetzung der einschlägigen internationalen Standards untersuchen. Die Ergebnisse und Empfehlungen der Studien fließen in UNHCRs kontinuierlichen Austausch mit Regierungen und zivilgesellschaftlichen Akteuren ein, wie Staatenlosigkeit bis 2024 beendet werden kann.

Das UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein plant, in den nächsten Monaten eine Studie zu Staatenlosigkeit durchzuführen. Da nur wenige staatenlose Personen in Liechtenstein leben, wird der Schwerpunkt der Studie auf der Schweiz liegen. Informationen zu Liechtenstein werden jedoch auch gesammelt. Die Schweiz hat das Übereinkommen von 1954 über die Rechtsstellung der Staatenlosen (Staatenlosenübereinkommen) 1972 ratifiziert. Liechtenstein hat 2009 das Staatenlosenübereinkommen ratifiziert und ist im gleichen Jahr dem Übereinkommen von 1961 zur Verminderung der Staatenlosigkeit beigetreten. Beide Länder haben bisher noch nicht ihre Verfahren zur Feststellung der Staatenlosigkeit formalisiert. Informationen zu anerkannten Staatenlosen werden in den Bevölkerungsstatistiken beider Länder aufgeführt. Es liegt jedoch die Vermutung nahe, dass die Gesamtzahl der staatenlosen Personen und der Personen, für die das Risiko der Staatenlosigkeit besteht (zusammenfassend hier als „staatenlose Personen“ oder „Staatenlose“ bezeichnet), höher ist. Darüber hinaus ist derzeit nur wenig darüber bekannt, wie sich Staatenlosigkeit auf das alltägliche Leben der Betroffenen auswirkt. Mit seiner Studie möchte das UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein auf diese Fragen eine Antwort geben und so ein besseres Verständnis für Staatenlosigkeit bei den Behörden, zivilgesellschaftlichen Akteuren und der weiteren Öffentlichkeit schaffen.

Methodologie

Die Studie wird sich aus der Analyse sekundärer Informationsquellen und aus leitfadengestützten Interviews mit Behörden auf Bundes- und kantonaler Ebene, zivilgesellschaftlichen Akteuren, WissenschaftlerInnen und Staatenlosen in der Schweiz zusammensetzen. Aufgrund des geringen Stichprobenumfangs werden die Ergebnisse der Studie zwar nicht repräsentativ sein, aber dennoch Einblicke in die Situation staatenloser Personen in der Schweiz gewähren. Die Befragten werden gebeten, eine Einverständniserklärung abzugeben. Sie können zudem verlangen, dass alle Informa-

tionen ausgelassen werden, die Rückschlüsse auf ihre Person ermöglichen, oder dass ihre Aussagen anonymisiert werden.

Der vorläufige Zeitplan sieht die folgenden Eckdaten vor: Sammeln von Informationen (Februar bis April 2017); Analyse und Verfassen des Berichts (Mai bis Juni 2017); Einsicht in den Bericht und Kommentare der Behörden des Bundes und der Kantone (Juli bis August 2017); Fertigstellung und interne Freigabe (September bis Oktober 2017); und Veröffentlichung des Berichts anlässlich des 3. Jahrestags der #IBelong-Kampagne am 4. November 2017, mithilfe derer Staatenlosigkeit bis 2024 weltweit beendet werden soll.

Analyse sekundärer Informationsquellen

Die folgenden Informationsquellen werden für die Schweiz untersucht: 1.) Statistiken, die Informationen zu Staatenlosigkeit enthalten; 2.) gesetzliche Bestimmungen zur Verminderung und Verhinderung von Staatenlosigkeit und zum Schutz staatenloser Personen; und 3.) Urteile zu Fragen der Staatenlosigkeit. Zudem werden die vorhandene wissenschaftliche Literatur zu Staatenlosigkeit in der Schweiz und die einschlägigen ‚Abschliessenden Bemerkungen‘ der UN-Vertragsorgane untersucht. Weitere Quellen, einschliesslich Informationen zu Liechtenstein, werden je nach Bedarf hinzugezogen.

Leitfadengestützte Interviews mit Behörden auf Bundes- und kantonaler Ebene sowie mit zivilgesellschaftlichen Akteuren

Um ein grösseres Bewusstsein für Staatenlosigkeit zu schaffen, wird das UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein mit Behörden auf Bundes- und kantonaler Ebene sowie mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, wie Nichtregierungsorganisationen und AnwältInnen, in Kontakt treten. Diese Institutionen werden gebeten, den Namen und die Kontaktdaten der MitarbeiterInnen anzugeben, die sich mit Fragen der Staatsangehörigkeit oder Staatenlosigkeit beschäftigen. Bis zu jeweils zehn VertreterInnen der Behörden und der Zivilgesellschaft werden bezüglich ihrer Erfahrungen mit Staatsangehörigkeit und Staatenlosigkeit in der Schweiz befragt. Je nach Wunsch der Befragten werden die Interviews telefonisch oder persönlich durchgeführt. Aufgrund von begrenzten Ressourcen werden Interviews nur in einigen Kantonen durchgeführt. Diese werden anhand der Zahl der dort lebenden staatenlosen Personen ausgewählt und vermutlich die Kantone Bern, Genf, St. Gallen und Zürich umfassen. Weitere Personen, wie zum Beispiel WissenschaftlerInnen, können im Hinblick auf ihr Engagement im Bereich der Staatenlosigkeit befragt werden. Im Anschluss an die Interviews können je nach Bedarf weitere Telefonate geführt werden.

Leitfadengestützte Interviews mit staatenlosen Personen

Das UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein ist auf die Unterstützung von zivilgesellschaftlichen und anderen Akteuren angewiesen, um den Kontakt mit staatenlosen Personen herzustellen. Es sollen leitfadengestützte Interviews mit ungefähr 20 staatenlosen Personen und, wenn möglich, ihren Familienangehörigen durchgeführt werden. So soll herausgefunden werden, wie sich Staatenlosigkeit auf das alltägliche Leben der Betroffenen auswirkt. Die Stichprobe soll die alters- und

geschlechtsspezifische Verteilung der staatenlosen Bevölkerung in der Schweiz sowie die verschiedenen Herkunftsländer reflektieren. Die Interviews werden persönlich am Wohnort der Befragten durchgeführt. Wenn nötig, wird ein(e) Dolmetscher(in) für die Interviews hinzugezogen. Aufgrund von begrenzten Ressourcen werden Interviews nur in einigen Kantonen durchgeführt. Diese werden unter anderem anhand der Zahl der dort lebenden staatenlosen Personen ausgewählt und vermutlich die Kantone Bern, Genf, St. Gallen und Zürich umfassen. Zusätzlich wird eventuell eine staatenlose Person in Liechtenstein telefonisch befragt. Auf ihren Wunsch hin können die Befragten dem UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein zudem Einsicht in ihre Akten and andere Dokumente gewähren, um ihre mündlichen Informationen zu unterlegen. Im Anschluss an die Interviews können je nach Bedarf weitere Telefonate geführt werden.

Abschlussdokument

Die Ergebnisse und Empfehlungen der Studie werden in einem Bericht dargestellt, der ungefähr 30 bis 50 Seiten umfassen wird. Der Bericht wird auf Deutsch veröffentlicht und ins Französische übersetzt. Zudem wird eine Zusammenfassung auf Englisch angefertigt. Der Bericht wird elektronisch verfügbar sein und gebundene Exemplare werden vom UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein verteilt werden. Abhängig vom Interesse der befragten staatenlosen Personen können zudem kürzere Materialien angefertigt werden, die es ermöglichen, die Erfahrungen der Betroffenen detaillierter zu beleuchten.

UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein
Februar 2017